

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0735/2020

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 5. November 2020
AZ: 173/2020

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.11.2020	öffentlich

173/2020; Errichtung einer Doppelhaushälfte, Kriegenbrunner Straße 6, Fl. Nr. 595/75,
Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 64
"Niederndorf-Süd – Am Behälterberg" nach §13a BauGB

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- geringfügige Überschreitung der Abstandsfläche auf öffentlicher Verkehrsfläche

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten,
dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 5. November 2020

